

Telefon: 233 - 83540
Telefax: 233 - 83680

**Referat für
Bildung und Sport**
Zentrales Immobilien-
management

Ergänzung vom 01.12.2020

**Räumlichkeiten für das „Münchner Haus der
Schülerinnen und Schüler“ (MHDS)
3. Stadtbezirk - Maxvorstadt**

Zeitnahe Umsetzung des Projekts „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“

**Antrag Nr 20-26 / A 00677 von der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom
16.11.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02025

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 02.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zu o.g. Beschlussvorlage ist am 01.12.2020 von der Gleichstellungsstelle für Frauen folgende Stellungnahme mit der Bitte um Einbringung eingegangen:

„Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hatte zu diesem Antrag eine Beteiligung angemeldet und bittet darum, diese Stellungnahme zur Beschlussvorlage nachzureichen, auch wenn die rechtzeitige Einbindung der GSt aufgrund der schnellen Vorlagenproduktion seitens des RBS nicht möglich war.

Die GSt befürwortet die Einrichtung des Projekts „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“, sieht aber erheblichen Bedarf zur Sicherstellung einer geschlechtergerechten Nutzung, da ohne diesen spezifisch gewährleisteten Fokus Nutzungsinteressen und – konflikte erfahrungsgemäß zu Lasten der Schülerinnen gehen. Daher bittet die GSt um Umbenennung des Projekts in „Münchner Haus der Schüler*innen“ entsprechend einer umfassenden gendergerechten Benennung der Geschlechter und um Sicherstellung folgender Qualitätsstandards:*

- Berücksichtigung geschlechterbezogener und gleichstellungsorientierter Nutzungs- und Schutzbedarfe bei der Verortung/ Funktionszuschreibung/ Ausgestaltung von Räumlichkeiten inklusive Toiletten und Notfallregelungen.*

- *(Konzeptionelle) Ausformulierung der selbstverwalteten Trägerschaft, auch im Hinblick auf geschlechtergerechte, geschlechtsspezifische und gleichstellungsorientierte Bedarfe.*
- *Schriftlich formulierte Aussagen/ Maßnahmen zu sexistischen und geschlechtsbezogenen diskriminierenden Verhaltensweisen in Haus- / oder Nutzungsvereinbarungen. Diese Vereinbarungen werden vermutlich gemeinsam mit den die Selbstverwaltung organisierenden Personen erstellt, dennoch ist eine umfassende Einbringung von Perspektiven durch die hauptamtliche Person sicherzustellen.*
- *Prüfung der Genderkompetenz bei der Auswahl der hauptamtlichen Person als wesentliches Auswahlkriterium*
- *Auswahl und Bestätigung der ständigen und der temporären Nutzungen nach dem Co-Working-Prinzip und nach dem Host-Prinzip nach geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Kriterien*
- *Der Nachweis der gleichstellungsorientiert eingesetzten Gelder ist im Rahmen des Gender Budgeting in den Vertragsvereinbarungen mit dem Träger MHDS e.V./ ggf. dem KJR schriftlich zu vereinbaren.“*

Stellungnahme

Verpflichtungen und Umsetzungsmaßnahmen, welche zu Kostensteigerungen gegenüber der bisherigen Planung führen, sind aufgrund des in der Beschlussvorlage dargestellten Finanzrahmens nicht möglich. Dies betrifft insbesondere die Verortung, Funktionszuschreibung und Ausgestaltung von Räumlichkeiten inklusive Toiletten und Notfallregelungen. Der Verwendungsnachweis und dessen Prüfung erfolgt nach herkömmlichen zuwendungsrechtlichen Grundsätzen. Angesichts der ausgabenbezogenen Festlegungen im Stadtratsbeschluss besteht kein Spielraum für Gender Budgeting.

Inhaltliche arbeitsbezogene Vorgaben gegenüber der hauptamtlichen Person der Stadtschüler*innenvertretung sind nicht möglich, da diese Person nur zusätzlich räumlich im MHDS untergebracht wird und auch nicht dem Trägerverein untersteht. Diese Person wird auch nicht vom Trägerverein ausgewählt.

Im übrigen werden die Hinweise der Gleichstellungsstelle soweit möglich in den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Trägerverein berücksichtigt.